

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



KONTAKT

UDS Beratung GmbH

www.uds-beratung.de

info@uds-beratung.de

Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachhelfer der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen

Ausgabe 10.1

Gültig ab 01.05.2022

Stadt Erlangen

Amt für Brand- und

Katastrophenschutz

Äußere Brucker Str. 32

91052 Erlangen

Telefon: 09131/862512

Telefax: 09131/862527

E-Mail: feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Bedingungen und Normative Grundlagen	3
2 Phasen der Errichtung	3
3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	4
4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und Blitzleuchte	4
5 Freischaltelement (FSE)	5
6 Meldereinbau und Beschriftung	5
Mind. Schriftgröße h in mm	6
Raumhöhe = Leseentfernung	6
7 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)	7
8 Erstinformationsstelle der Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrum)	7
9 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	8
10 Feuerwehranzeigetableau (FAT)	8
11 Feuerwehrlaufkarten	8
12 Brandfallsteuerungsmatrix	9
13 Sprachalarmanlagen (SAA)	9
14 Objekte mit chemisch, biologisch, radiologisch, nuklearer Gefährdung (CBRN)	9
15 Selbständige Löschanlagen	9
16 Erweiterung bestehender Anlagen	9
17 Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)	10
18 Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung	10
19 Steuerung von elektrischen Schranken und Tore	10
20 Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	10
21 Wartung der Brandmeldeanlage	10
22 Feuerwehrplan	10
23 Kosten	11
24 Sonstige Bestimmungen	11
25 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen	12
26 Hinweise zum Datenschutz	12
27 Inkrafttreten, Gültigkeit	12

Vorwort

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Erlangen. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Erlangen. Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Nürnberg.

1 Bedingungen und Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies

- | | |
|---------------------|--|
| • DIN EN 54 | Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen* |
| • VDE 0833 Teil 1+2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall* |
| • VDE 0833 Teil 4 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall (falls baurechtlich gefordert)* |
| • DIN 14 661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen* |
| • DIN 14 662 | Feuerwehrranzeigetableau* |
| • DIN 14034 | Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen* |
| • DIN 14 675 | Brandmeldeanlagen* |
| • DIN 4066 | Hinweisezeichen für die Feuerwehr* |
| • DIN 1450 | Schriften, Lesbarkeit* |
| • DIN 33404-3 | Gefahrensignale für Arbeitsstätten* |
| • VdS 2007 | Brandschutz in Räumen für EDV – Anlagen* |
| • VdS 2095 | Richtlinien für automatische Brandmelder (Planung und Einbau)* |
| • VdS 2105 | Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)* |

* in der jeweils gültigen Fassung

Sofern die oben genannten Regelwerke, oder einzelne Punkte daraus, den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist im Einzelfall eine Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen erforderlich.

2 Phasen der Errichtung

Die notwendigen Leistungen im Rahmen der Errichtung einer Brandmeldeanlage sind durch eine zertifizierte Fachfirma (gem. DIN 14675 Teil 1) zu erbringen. Die Fachzertifizierung ist in jeder Phase dem Sachgebiet VB der Feuerwehr Erlangen vorzulegen.

Der Antrag zur Aufschaltung einer BMA bei der ILS Nürnberg ist spätestens 8 Wochen vor dem Aufschalttermin vom Betreiber, an eine zum Betrieb einer Alarmübertragungsanlage (AÜA) in der ILS Nürnberg zugelassene Firma, schriftlich zu stellen.

Zugelassene Firmen sind derzeit:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Siemens AG
Nordring 69	Siemenspromenade 2
90409 Nürnberg	91058 Erlangen

Zwischen dem Betreiber und dem Träger der AÜA ist ein Vertrag abzuschließen, der den Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Nürnberg regelt.

Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Erlangen ist das Gutachten eines Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE- gerechte Montage und Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage vorzulegen.

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

Vom Betreiber ist der Feuerwehr im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, welche mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) zu ermöglichen.

Der Weg von der Anfahrtstelle der Feuerwehr bis zum Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) ist deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen in Ausführungsform nach DIN 4066 „FIZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Richtungspfeile, zu kennzeichnen. Größe und Positionierung der Hinweiszeichen und Richtungspfeile sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

4 Feuerweherschlüsseldepot (FSD)

Es ist ein, den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes, FSD mit Sachversicherer-Zulassung und ein KRUSE VdS-Umstellerschloss (VdS-Anerkennung G 10 50 01) im Stadtgebiet Erlangen zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass eine Montage des KRUSE VdS-Umstellerschlosses (VdS-Anerkennung G 10 50 01) im vorgesehenen FSD - Modell möglich ist.

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang, von der öffentlichen Verkehrsfläche hergesehen, im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr zu positionieren. Die Positionierung des FSD ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. An Grundstückseinfriedungen kann nach Abstimmung zusätzlich ein Schlüsselrohr nach den Vorgaben des Merkblattes "Feuerweherschließsystem Erlangen", zum gewaltfreien Betreten des Grundstückes, vorgesehen werden. Das eigentliche FSD befindet sich dann erst im unmittelbaren Zugangsbereich des Gebäudes.

Das FSD muss gemäß den Herstellerangaben und gemäß VdS 2105 installiert und verankert sein. Es muss an der Außenfassade in einer Höhe von mindestens 80cm (Unterkante) und höchstens 140cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Auch die Montage an einer freistehenden Säule ist zulässig.

Das KRUSE VdS-Umstellerschloss (VdS-Anerkennung G 10 50 01) kann beispielsweise direkt über die Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174/59222,

oder einem anderen Anbieter (beispielsweise: Fachrichter für Brandmeldeanlagen (zert. gem. DIN 14 675), Fachfirma für Brandschutztechnik / Feuerwehrperipherie) bezogen werden.

Die Anforderung und Kostenübernahme des Umstellerschlosses erfolgt durch den Betreiber der Brandmeldeanlage. Das Umstellerschloss wird an den Betreiber geliefert. Dieses ist zum Abnahmetermin mit der Feuerwehr Erlangen, im nicht eingebauten und uncodiertem Zustand, mitzubringen.

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden (Anlage 2).

Aus eventuellem entstandenen Schaden, welcher z.B. durch Manipulation über das FSD entsteht, können keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Erlangen geltend gemacht werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

Durch eine Sabotagemeldung darf das FSD nicht entriegeln.

Bei Inbetriebnahme des FSD wird zwischen der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Betreiber eine gesonderte Vereinbarung für ein FSD getroffen (Anlage 4).

Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist eine Haftungsausschlussklärung (Anlage 5) vorzulegen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehrschrankschließdepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu versehen. Die Schlüssel sind mit einem VdS zugelassenen Schlüsselband bzw. einer Schlüsselpombe zusammenzufassen.

Bei Bedarf kann durch die Feuerwehr Erlangen ein FSD mit Mehrfachüberwachung gefordert werden.

In Gebäuden besonderer Art und / oder Nutzung behält sich die Feuerwehr Erlangen vor, aus einsatztaktischen Gründen mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen.

Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:

- DIN 18 252
- Schließbartstellung 90° rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes

FSD und deren Anlageteile sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1) zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit der für die Schließung der Innentür verantwortlichen Person (z. B. Schlüsselträger der Feuerwehr Erlangen) oder dessen Beauftragten erfolgen, sofern die Überprüfung der hinterlegten Schlüssel nicht anderweitig geregelt wurde.

Bei weitläufigen Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Standorte mit der Feuerwehr Erlangen zu klären.

Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand der BMA welcher zu einem Auslösen der AÜA führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **rote** Blitzleuchte anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass diese jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Das Blickfeld auf die Blitzleuchte darf nicht durch Gegenstände verstellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten. Grundsätzlich ist die Position der Blitzleuchte mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Die Feuerwehr Erlangen behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu fordern.

5 Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.

Der Einbauort sowie die Einbauhöhe/Position des FSE ist je nach Abhängigkeit des gewählten, jeweils nach DIN 14675 zulässigen Einbauortes (Fassade oder Schließdepot-Säule) mit der Feuerwehr Erlangen abzusprechen. Als Schließung des FSE ist der Halbprofil-Schließzylinder wie im FIZ (N1) zu verwenden.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

6 Meldereinbau und Beschriftung

Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen. Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) müssen den Normen DIN EN 54-11, TYP B mit quadratischen Bedienteil oder der DIN 14678 entsprechen. Das Gehäuse von Handfeuermeldern ist in der Farbe Rot (RAL 3000) auszuführen.

Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut lesbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. „4/1“, „4/2“ usw. – d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische

Auslöserkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild in unmittelbarer Nähe des Melderstandortes angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer weiterhin lesen zu können.

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.

Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Lesbarkeit) ausgeführt sein.

Mind. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit **gelben** Punkten (50-100mm) fest und dauerhaft zu markieren. Die Markierungen sind zusätzlich mit Meldergruppe und Meldernummer zu versehen.

Die zu entnehmenden Decken- bzw. Bodenplatten müssen so gekennzeichnet werden, dass Meldergruppe und Meldernummer angezeigt werden.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern.

Überwachte Räume mit Energieversorgungsanlagen > 1KV (1000 Volt) sind zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum auszustatten.

Überwachte Räume mit CBRN Gefährdung, die als Gefahrengruppe III nach FWDV 500 eingestuft sind, müssen zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum oder vor dem Bereich ausgestattet werden. Der genaue Standort der Parallelanzeige oder Alternativen hierzu (z.B. Einsichtmöglichkeit in den Raum zum Melderbereich mittels Glausausschnitt in der Brandschutztüre) sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Zur Erkundung von verdeckten, automatischen Meldern sind Hilfsmittel für die Feuerwehr notwendig. Dies können z.B. Saug-/Krallenheber zum Anheben von Bodenplatten und Hilfswerkzeug zum Entfernen von Deckenplatten u. dgl. sein.

Des Weiteren ist an geeigneter Stelle eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Alle Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung gesichert und

mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen. Der jeweilige Aufbewahrungsort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

7 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Das Risiko der Brandentstehung am Aufstellort muss gering sein. Auf niedrige Brandlast ist zu achten. Der Aufstellort ist durch die Brandmeldeanlage zu überwachen.

Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN EN 54-21 über einen Leitungsweg nach DIN EN 50136-1 an eine Alarmübertragungsanlage (siehe hierzu Nr. 2 dieser Anschaltbedingungen) in der ILS Nürnberg anzuschließen.

8 Erstinformationsstelle der Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrum)

FBF nach Ziff.9, FAT nach Ziff.10 und die Feuerwehraufkarten bzw. der Feuerwehraufkartendrucker nach Ziff.11 sind zu einem FIZ (siehe Bild) in einem verschließbarem Schrank zusammen zu fassen.

Im Einzelfall ist das Bedienfeld für Feuerwehr-Gebäudefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge und die Steuerung für RWA Systeme mit zu integrieren.

Das FIZ kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Es ist in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches zu installieren.

Der Standort ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Der Zugang ist eindeutig mit dem nachfolgend dargestellten Hinweisschild zu kennzeichnen.

FIZ

In die Tür des FIZ ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 einzubauen. Dieser Zylinder kann z.B. durch die Firma

Frank Schlüssel- und Sicherheitstechnik
Nürnberg Str. 60
91052 Erlangen
Tel.: 09131/21388

oder über den Errichter der Brandmeldeanlage bezogen werden.

Die Feuerwehr Erlangen kann verlangen, dass das FIZ um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentrale), Bedienfeld und Einsprechstelle für Feuerwehr-Gebäudefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA Systeme und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.

Am FIZ ist je ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:

- Name und Adresse der Wartungsfirma sowie des Errichters der AÜA.
- Telefonnummer der genannten Firmen bzw. Rufnummer einer „Firmenhotline“
- Wartungsvertragsnummer der BMA Wartungsfirma.

Durch den Betreiber sind Innerhalb des FIZ Sperrschilder („Außer Betrieb“), Ersatzgläser für Handfeuermelder und mindestens zwei Schlüssel für Handfeuermelder bereit zu legen.

Innerhalb des FIZ ist ein Betriebsbuch der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

9 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Feuerwehrinformationszentrum ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Alle Einrichtungen die über die Taste „Brandfallsteuerung“ gesteuert werden, sind auf einem Übersichtsplan im FIZ zu hinterlegen/auszuhängen.

10 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMA in einheitlicher Erscheinungsform anzeigen zu können, ist im Feuerwehrinformationszentrum ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „*Meldergruppe...(Nr.) (z.B.4/1)*“
Zweite Zeile: „*Melderart / Raumbezeichnung...*“

Kennzeichnung Melderart:	HFH- Melder (HFH)	Handfeuermelder
Autom. - Melder (AM)	Automatischer Melder	
Linie	Linienmelder	
RAS	Rauchansaugsystem	
DB	Melder in Doppelboden	
ZD	Melder in Zwischendecke	
FSE	Freischaltelement	
GAS-Melder	z.B. Chlorgas	

Im Zweifelsfall ist die Programmierung mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Standorte im Einzelfall mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

11 Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe einer Brandmeldeanlage gem. DIN 14 675 Teil 1 ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte am FIZ bereitzuhalten. Das Merkblatt der Feuerwehr Erlangen (FWR-M08 Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten) ist bei der Erstellung zu beachten.

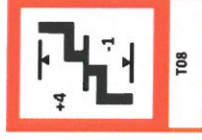
Die Feuerwehrlaufkarten sind im Entwurf mindestens vier Wochen vor dem Aufschalttermin der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Nürnberg der Feuerwehr Erlangen zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe durch die Feuerwehr Erlangen erfolgt ausschließlich schriftlich.

Hinweis:

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend. Mobiles Endgerät (z.B. Tablet)

- Das mobile Endgerät ist am FIZ vom Betreiber vorzuhalten
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7"
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgerätes und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Meldergruppe / den Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung, usw.) sicherzustellen
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein
- Diese Ausführung ist im Vorfeld abzustimmen

Grundsätzlich sind im Stadtgebiet Erlangen Treppen bzw. Treppenträume oder Treppenhäuser, zumindest, wenn sich diese im Zuge des Erkundungsweges einer Feuerwehraufkarte befinden, zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung / Beschriftung der Treppenträume können Sie dem Merkblatt FwEr-103 „Kennzeichnung Treppenträume im Stadtgebiet Erlangen“ entnehmen. Die gekennzeichneten und nummerierten Treppenträume sind in den Feuerwehr-Plänen und den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.



Auf Wunsch des Immobilieneigentümers kann in Einzelfällen eine abweichende Kennzeichnung von Treppenträumen mit der Feuerwehr Erlangen abgestimmt werden.

12 Brandfallsteuerungsmatrix

Die, durch die BMA ausgelösten Brandfallsteuerungen sind schematisch im FIZ auszuhängen.

13 Sprachalarmanlagen (SAA)

Beim Einsatz einer SAA ist im FIZ der jeweilige Ansatgetext der Notfalldurchsage schriftlich in unmittelbarer Nähe zur Brandfallsteuerungsmatrix auszuhängen bzw. auf dieser zu vermerken.

14 Objekte mit chemisch, biologisch, radiologisch, nuklearer Gefährdung (CBRN)

Bei Objekten mit CBRN Gefährdung müssen zusätzlich folgende Pläne im FIZ untergebracht werden:

- Ordner mit Ausdruck des Gefahrstoffverzeichnis, geordnet nach Räumen.

Sollten die Platzverhältnisse nicht genügen, ist ein zusätzlicher Schrank in unmittelbarer Umgebung des FIZ mit dem Hinweis: „Zusatzinfo Feuerwehrplan“ vorzusehen. Der genaue Standort eines weiteren Schanks ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. Auf den Zusatzschrank ist im FIZ zu verweisen

15 Selbständige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

16 Erweiterung bestehender Anlagen

Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Feuerwehr Erlangen schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt nach DIN 14675 u.a. dann vor, wenn

- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird
- eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird
- Änderung des Brandschutzkonzeptes
- Erweiterung der Überwachung um ein oder mehrere Brandabschnitte oder Geschosse
- Änderung der Kategorie des Schutzzumfangs
- Systemänderung mit Änderung des Leitungsnetzes (z.B. Stich- auf Ring-Leitungen)
- Änderung der Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA
- Ein Austausch der BMA bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung.
- Im Zweifelsfall kann ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger hinzugezogen werden.

17 Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass diese ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, solange bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Eine dynamische Aufzugssteuerung der Aufzüge ist empfehlenswert und vorab mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Die Steuerung ist für das komplette Gebäude, unabhängig vom Brandabschnitt vorzusehen.

18 Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung

Bei Aufzügen mit Schüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrfahrt) ist ein Profilylinder mit der gleichen Schließung wie im FIZ, Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 einzubauen.

19 Steuerung von elektrischen Schranken und Tore

Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.

Nach Einlegen des Objektschlüssel und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.

Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore müssen diese von Hand zu öffnen sein.

20 Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung welche insbesondere Flure, Treppenträume usw. erfasst, einschaltet.

Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung sind rechtzeitig mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

21 Wartung der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (gem. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die ILS, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen, vorzulegen.

Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem durchführen.

Wartungsarbeiten oder andere Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine Brandmeldungen verursachen, welche bei der ILS Nürnberg als Falschalarme eingehen.

22 Feuerwehrplan

Der Betreiber hat für jedes, mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan zu erstellen, zu aktualisieren und am FIZ bereit zu stellen.

Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Feuerwehr Erlangen zu fertigen. Die Erstellung des Planes hat gemäß der Norm DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erfolgen, sowie den Anforderungen des „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ im Schutzbereich der Feuerwehr Erlangen zu entsprechen.

Die Objektinformation fertigt die Feuerwehr Erlangen nach der Vorlage des Betreibers.

Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans sind wie folgt auszuführen:

- 1 Exemplar gedruckt und zusammengefasst, zu hinterlegen bei den Laufkarten innerhalb des FIZ.
- 1 Exemplar für die Feuerwehr Erlangen in digitaler Form.

Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung, wesentliche Änderung der CBRN Gefährdung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Feuerwehr Erlangen umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.

Der Feuerwehrplan ist im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Feuerwehr Erlangen vorzulegen. Die Freigabe zur Fertigung des Planes erfolgt schriftlich. Die erstmalige Überprüfung der Einsatzpläne ist kostenfrei. Gebühren für weitere notwendige Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen gemäß der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.

Für Schäden, die aus der, seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

Einsatzpläne sind mindestens alle zwei Jahre durch den Betreiber zu überprüfen, ggf. zu aktualisieren und der Feuerwehr Erlangen bei Überarbeitung erneut zur schriftlichen Freigabe vorzulegen.

23 Kosten

Die Stadt Erlangen „Amt für Brand- und Katastrophenschutz“ stellt dem Betreiber eine jährliche Servicepauschale für jede Brandmeldeanlage nach der jeweils gültigen Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung.

Die erstmalige Abnahme der BMA (Aufschaltung auf die Konzessionsanlage AÜA) bzw. die erstmalig durchzuführende, notwendige Abnahme im Rahmen einer wesentlichen Änderung oder Erweiterung der bestehenden BMA durch die Feuerwehr Erlangen ist kostenfrei.

Für jeden weiteren, notwendigen Abnahmetermin der BMA werden Gebühren im Rahmen der jeweils geltenden Kostensätze der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.

Die erstmalige Überprüfung der Feuerwehrpläne und Laufkarten ist kostenfrei. Gebühren für weitere Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.

24 Sonstige Bestimmungen

Die Brandmeldeanlage wird erst dann auf die ILS Nürnberg anerkannt und seitens der Feuerwehr Erlangen abgenommen, wenn alle in diesen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen Feuerwehr Erlangen) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig vorhanden, geprüft und freigegeben sind.

Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Erlangen bzw. der Stadt Erlangen.

Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an, durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen, sind der Feuerwehr Erlangen mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.

Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschielsdepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Feuerwehr Erlangen auszutauschen. **Die Terminabsprache hat mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Änderungstermin an der Schließanlage (FSD) mit der Feuerwehr Erlangen, Sachgebiet 4, Vorbeugender Brandschutz per Email unter feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de zu erfolgen.** In nicht aufschiebbaren Einzelfällen (z.B. defekter FSD) ist kurzfristig ein Termin über die Wachzentrale der Feuerwehr Erlangen (09131/86-2512) zu vereinbaren.

Mindestens drei Betriebsangehörige des Betreibers sind in die Bedienung der Brandmeldeanlage einzuweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen sind der Feuerwehr Erlangen spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Feuerwehr Erlangen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten

Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.

Bei Objekten besonderer Art und / oder Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung mit der Feuerwehr Erlangen abzuklären, ob eine BOS - Gebäudefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung hat durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

Der Betreiber einer BMA erklärt sich damit einverstanden das vorhandene Daten in schriftlicher und elektronischer Form gespeichert werden (EU-DSGVO Anlage 5).

25 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen

Als Voraussetzung für die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen sind nachstehende Punkte zu erfüllen, vorzulegen und/oder bereitzuhalten:

- Antrag zur Aufschaltung einer BMA zur erstalarmierenden Stelle (Anlage 1)
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldung/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD (Anlage 2)
- Errichterbestätigung für BMA (Anlage 3)
- Vereinbarung für ein Feuerwehrschrüsseldepot (Anlage 4)
- Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektr. Schließsystemen, soweit vorhanden (Anlage 4.1)
- Unterzeichnete Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (Anlage 5)
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen im FIZ)
- Objektschlüssel, der im FSD hinterlegt werden soll
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne gemäß Punkt 12 und 23.
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- Kopie des Wartungsvertrages
- Kruse FSD – Umstell Schloss
- **Vor dem Termin zur Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen ist die Checkliste (Anlage 6) abzuarbeiten und dieser unterzeichnet vorzulegen/zuzustellen.**
Erst nach Eingang der Checkliste erfolgt eine Terminvergabe zur Abnahme.

26 Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzhinweise der Feuerwehr Erlangen finden Sie auf dem Internetportal der Stadt Erlangen (<https://www.erlangen.de/dsgvo>), hier unter dem Link „Feuerwehreinsatz, Datenschutzhinweise nach DSGVO“ als PDF-Dokument herunterladbar.

27 Inkrafttreten, Gültigkeit

Die Anschlussbedingungen Ausgabe 10.1 treten mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.
Gültig für alle Brandmeldeanlagen die nach dem 01.01.2021 an die ILS Nürnberg aufgeschaltet werden.

<u>Anlagen:</u>	Anlage 1:	Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
	Anlage 2:	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD
	Anlage 3:	Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen
	Anlage 4:	Vereinbarung für Feuerwehrschrlüsseldepot
	Anlage 5:	Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen
	Anlage 6:	Checkliste für die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr



Änderungsverzeichnis

[illegible]